

ACHIM FÖRSTER

Fair Use

*Geistiges Eigentum und
Wettbewerbsrecht*



Mohr Siebeck

Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht

herausgegeben von

Peter Heermann, Diethelm Klippel,
Ansgar Ohly und Olaf Sosnitza

18



Achim Förster

Fair Use

Ein Systemvergleich der Schrankengeneralklausel
des US-amerikanischen Copyright Act
mit dem Schrankenatalog des deutschen
Urheberrechtsgesetzes

Mohr Siebeck

Achim Förster, geboren 1979; Studium der Rechtswissenschaft in Würzburg und Indianapolis (LL.M. 2006); 2008 Promotion im DFG-Graduiertenkolleg „Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“ an der Universität Bayreuth; Rechtsreferendar im OLG-Bezirk Bamberg.

ISBN 978-3-16-149678-3 / eISBN 978-3-16-160208-5
ISSN 1860-7306 (Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

*Meiner Familie
und Diana
in Dankbarkeit gewidmet*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2007/08 von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation angenommen. Sie entstand im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs „Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“ und befindet sich auf dem Stand von September 2007. Nachträgliche Entwicklungen wurden nur vereinzelt und nur insoweit berücksichtigt, als sie die Neuregelung des Urheberrechts durch den „zweiten Korb“ der Urheberrechtsreform betreffen.

Mein tiefempfundener Dank gilt an erster Stelle meinem verehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Ansgar Ohly, LL.M. Er hat die Arbeit in jeder Hinsicht betreut und gefördert und ist mir mit seinem Streben nach Perfektion in Forschung und Lehre ein stetes Vorbild. Herrn Professor Dr. Oliver Lepsius, LL.M. schulde ich Dank nicht nur für sein sorgfältiges Zweitgutachten, sondern auch für seine wertvollen Hinweise zu den verfassungsrechtlichen Aspekten der Arbeit.

Die Grundidee zu einem systemvergleichenden Blick auf das US-amerikanische Recht entstand während meines LL.M.-Studiums an der Indiana University School of Law – Indianapolis im Jahr 2005/06. Herrn Professor Dr. Kenneth D. Crews gilt mein herzlichster Dank für die hervorragende Betreuung in den Vereinigten Staaten und den bis heute anhaltenden freundschaftlichen Kontakt.

Für weitere wertvolle Anregungen danke ich sehr herzlich Frau Professor Dr. Annette Kur (Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München) sowie Herrn Professor Dr. Fabian Wittreck (Universität Münster). Dem Leitungsgremium des DFG-Graduiertenkollegs „Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“ sowie allen Mitstipendiaten und -kollegiaten gilt mein herzlicher Dank für die angenehme und anregende Zeit in Bayreuth. Dem Verlag Mohr Siebeck und den Herausgebern der Schriftenreihe „Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht“ danke ich für die freundliche Aufnahme der Arbeit.

Weder das Studium in den Vereinigten Staaten noch die Erstellung der Dissertation wäre in dieser Form ohne finanzielle Unterstützung möglich gewesen. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft bin ich daher ebenso zu Dank verpflichtet wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst. Für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses danke ich der

Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.

Mein höchster Dank gilt schließlich meinen Eltern, die mich während meiner gesamten Ausbildung uneingeschränkt unterstützt haben. Meinem Vater, Alois Förster, und meiner Schwester, Katharina Förster, schulde ich zudem Dank für die Korrekturarbeiten am Manuskript. Gleiches gilt für meine liebe Diana, die mich nicht nur bei der Korrektur des Manuskriptes, sondern auch darüber hinaus in jeder Hinsicht unterstützt und mir viel Kraft gegeben hat. Ihr und meiner Familie ist diese Arbeit gewidmet.

Bayreuth, im Mai 2008

Achim Förster

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Abkürzungen.....	XVII

Einleitung

A. Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit	1
B. Eingrenzung der Untersuchung auf einen Systemvergleich.....	4
C. Terminologisches	5
D. Gang der Untersuchung.....	6

Teil 1

Schrankensysteme und ihre Handhabung: Generalklausel versus enumerativer Katalog von Einzelausnahmen

<i>Kapitel 1: Die Fair Use-Doktrin des US-amerikanischen Urheberrechts</i>	<i>9</i>
A. Einführung: Ursprung des US-amerikanischen Urheberrechts	9
I. Englische Wurzeln des US-amerikanischen Urheberrechts und frühe Urheberrechtsgesetzgebung in den Bundesstaaten	9
II. Intellectual property clause und erstes Bundesurheberrechtsgesetz (1790).....	11
B. Methodenfragen: Fair Use als richterrechtlich entwickelte Generalklausel.....	12
I. Vorbemerkung: Funktion und Selbstverständnis US- amerikanischer Gerichte.....	12

1. Common law und statutory law im US-Rechtssystem	12
2. Bindungswirkung US-amerikanischer Gerichtsentscheidungen	15
II. Ursprünge und Entwicklung der Fair Use-Doktrin	17
1. Richterrechtliche Ursprünge	17
2. Kodifikation der Doktrin durch den 1976 Copyright Act	18
3. Verhältnis der Fair Use-Doktrin zu den 17 U.S.C. §§ 108 ff.	20
III. Dogmatische Einordnung der Doktrin	21
1. Stillschweigende Zustimmung?	21
2. Fair Use als Teil der Eingriffsprüfung oder als Urheberrechtsschranke?	21
IV. Struktur und Methode der Fair Use-Prüfung	23
1. Unmöglichkeit einer subsumtionsfähigen Definition	24
2. Die Fair Use-Faktoren als Zentrum der Fair Use-Analyse	25
a) Einzel- und Gesamtabwägung der Fair Use-Faktoren	25
b) Fair Use-Faktoren außerhalb des Wortlauts von 17 U.S.C. § 107	26
c) Bedeutung der in 17 U.S.C. § 107 aufgezählten Nutzungszwecke	27
3. Relevanz sog. Fair Use Guidelines für die Anwendung der Doktrin	29
a) Überblick über die Fair Use Guidelines	29
b) Rechtsnatur und Funktion	30
4. Konkretisierung der Doktrin durch Fallgruppen?	31
a) Case by case-Analyse als charakteristisches Merkmal der Fair Use-Prüfung	31
b) Unterschiede zur Generalklauselkonkretisierung im deutschen Recht	33
c) Relevanz für die vorliegende Untersuchung	34
5. Folge des Fair Use-Einwandes: Alles oder Nichts	34
C. Terminologie und Abgrenzung	35
I. Übersetzung von „Fair Use“ als „Freie Benutzung“?	35
II. Fair Use (USA) und Fair Dealing (GB)	36
D. Die einzelnen Fair Use-Faktoren	37
I. Kurzdarstellung der Leitentscheidungen des US Supreme Court	37
1. Sony Corporation of America v. Universal City Studios, Inc.	38
2. Harper & Row, Publishers, Inc. v. Nation Enterprises	39
3. Luther R. Campbell v. Acuff-Rose Music, Inc.	41
II. Erster Faktor: „Purpose and character of the use“	43

1. Transformativität der Benutzung als Leitmotiv	43
a) Entwicklung der Rechtsprechung	43
b) Inhaltliche Anforderungen an die Transformativität	46
c) Bedeutung von transformative use innerhalb der Fair Use-Analyse und Vergleich mit § 24 UrhG	47
2. Kommerzielle und nichtkommerzielle Benutzung	48
a) Sony v. Universal: Vermutung gegen Fair Use bei kommerzieller Benutzung	48
b) Entscheidungspraxis der Gerichte nach Sony v. Universal	50
3. Weitere relevante Punkte	51
III. Zweiter Faktor: „Nature of the copyrighted work“	53
1. Unterscheidung zwischen faktischen und kreativen Werken	53
a) Grundgedanken	53
b) Bedeutung der Unterscheidung	55
2. Unterscheidung zwischen veröffentlichten und unveröffentlichten Werken	56
a) Ausgangspunkt: Trennung zwischen gesetzlichem Urheberrecht und common law copyright bis zum 1976 Copyright Act	56
b) Harper & Row v. Nation Enterprises	57
c) Reaktion des Kongresses und Änderung von 17 U.S.C. § 107	59
d) Hinweis: Erstveröffentlichungsrecht in den USA und Deutschland	60
3. Vergriffene Werke	61
IV. Dritter Faktor: „Amount and substantiality of the portion used“	61
1. Quantitativer Maßstab („amount“)	62
2. Qualitativer Maßstab („substantiality“)	63
V. Viertes Faktor: „Effect of the use upon the potential market“	65
1. Grundstruktur und Bedeutung des vierten Faktors innerhalb der Fair Use-Analyse	65
2. Berücksichtigung potentieller Märkte	68
3. Besonderheiten bei kritischen Werken und Parodien	69
4. Der functional test (Nimmer/Nimmer)	70
VI. Gemeinsames Leitmotiv, Überlappung und Rangfolge der Faktoren	72

<i>Kapitel 2: Der Schrankenkatalog des Urheberrechtsgesetzes</i>	75
--	----

A. Urheberrechtsgewährung und -einschränkung im deutschen Recht	75
--	----

I.	Umfassende Rechtsgewährung als Charakteristikum des deutschen Urheberrechts	75
II.	Struktur des Schranken kataloges.....	76
	1. Tatbestandsstruktur der einzelnen Urheberrechtsschranken...	77
	2. Rechtsfolgendifferenzierung der Urheberrechtsschranken.....	78
	3. Beschränkung des Urheberpersönlichkeitsrechts?	79
III.	Schranken außerhalb des Urheberrechtsgesetzes.....	80
	1. Allgemeine zivilrechtliche Rechtfertigungsgründe	80
	2. Übergesetzlicher Notstand und Rückgriff auf das Grundgesetz?	81
	3. Überlappung von Schutzrechten	83
	4. Kartellrechtliche Zwangslizenz	84
B.	Die Zitierfreiheit (§ 51 UrhG a.F.) als Musterfall einer kasuistischen Schranke.....	85
	I. Vorbemerkung zur Neufassung von § 51 UrhG	85
	II. Leitgedanke und Hintergrund der gesetzlichen Regelung	86
	III. Gesetzgeberische Ausgestaltung und Aufbau der Vorschrift.....	87
	IV. Gemeinsame Voraussetzungen aller Zitatkategorien.....	88
	1. Zitatzweck (Belegfunktion)	88
	2. Zweck-Umfang-Relation	89
	3. Selbständigkeit des zitierenden Werkes.....	90
	4. Verbot der Substitutionskonkurrenz	91
	V. Besondere Voraussetzungen der einzelnen Zitatkategorien.....	92
	1. Wissenschaftliches Großzitat (§ 51 Nr. 1 UrhG a.F.)	92
	2. Kleinzitat (§ 51 Nr. 2 UrhG a.F.).....	94
	3. Musikzitat (§ 51 Nr. 3 UrhG a.F.)	95
	VI. Vergleichende Analyse: Kriterien für die Zulässigkeit von Zitaten nach § 51 UrhG a.F. und Vergleich mit der US-amerikanischen Fair Use-Doktrin.....	96
C.	Handhabung der Schranken des Urheberrechtsgesetzes: Auslegungsgrundsätze und -tendenzen.....	98
	I. Behandlung der Schranken durch die Rechtsprechung.....	98
	1. Ausgangspunkt: Traditionell enge Auslegung und Analogieverbot	98
	2. Durchbrechungen der traditionellen Auslegung in der Rechtsprechung am Beispiel der §§ 51, 49 UrhG	100
	a) Anwendung des Kleinzitates auf Filmwerke und andere Werkarten.....	100
	b) Zitierung ganzer Werke als Kleinzitat.....	102
	c) Germania 3	102
	d) Elektronischer Pressespiegel	104
	II. Stellungnahme und vergleichende Analyse	107

1. Kritik und Aufrechterhaltung einzelner Argumente gegen eine erweiternde Auslegung von Urheberrechtsschranken...	107
2. Verallgemeinerung der verfassungskonformen Auslegung?	109
3. Vergleich der Auslegungsrealität mit dem US-amerikanischen Recht	111
a) Inhaltliche Parallelen zwischen deutschem und US-amerikanischem Recht	111
b) Praktische Unterschiede und mangelnde Flexibilität der deutschen Schranken	112

Teil 2

Bedeutung der Urheberrechtstheorien und des Verfassungsrechts für die Schrankensystematik

<i>Kapitel 3: Fair Use als zweckrationale Begrenzung des einfachgesetzlichen US-amerikanischen Urheberrechts</i>	115
A. Die US-amerikanische Urheberrechtstheorie	115
I. Naturrechtliche Theorien und ihre Bedeutung in den USA	116
1. Die Locksche Arbeitstheorie und ihre Rezeption in der Frühphase des US-amerikanischen Urheberrechts	116
2. Ablehnung naturrechtlicher Gedanken durch den 1790 Copyright Act und durch <i>Wheaton v. Peters</i>	117
II. Die incentive theory als dominierende Urheberrechtsbegründung	119
1. Kreative Werke als Öffentliche Güter.....	119
2. Urheberrecht als staatliche Korrektur eines Marktversagens	121
3. Verankerung der incentive theory in der intellectual property clause	122
III. Legitimationskrise der US-amerikanischen Urheberrechtstheorie?	124
1. Sukzessiver Abbau charakteristischer Elemente	124
a) Ausgangspunkt: Formgebundenes, frei übertragbares Verwertungsrecht	124
b) Weiterentwicklung: Aufnahme kontinentaleuropäischer Elemente	127
c) Zwischenergebnis.....	130
2. Incentive theory und Realität kreativen Schaffens.....	130
3. <i>Eldred v. Ashcroft</i>	133

IV. Zusammenfassung und Schlussfolgerung: Das Ende der incentive theory?	136
B. Verankerung der Fair Use-Doktrin in der US-amerikanischen Urheberrechtstheorie	137
I. Begründung der Urheberrechtsschranken und Leitbildrolle der Urheberrechtstheorien	137
II. Ökonomisch-utilitaristische Rechtfertigung als Leitmotive der Fair Use-Doktrin	138
1. Korrektur eines Marktversagens aufgrund prohibitiver Transaktionskosten	138
2. Fair Use als Instrument zur Förderung von Wissenschaft und Kunst	142
III. Schlussfolgerungen	145
1. Marktperspektive der Fair Use-Doktrin	145
2. Flexibilität und Dynamik als Folge der Argumentationssymmetrie und des Regel-Ausnahme-Verhältnisses	146
 <i>Kapitel 4: Die Schranken des Urheberrechtsgesetzes als Ausnahmen zum verfassungsrechtlich gewährleisteten monistischen Urheberrecht</i>	
148	
A. Grundgedanken und Wurzeln des deutschen Urheberrechts	148
I. Geistesgeschichtliche Wurzeln des deutschen Urheberrechts... ..	148
II. Legitimationskrise der deutschen Urheberrechtstheorie?	151
1. Sukzessiver Abbau charakteristischer Elemente	151
a) Ausgangspunkt: Formloses und schöpferzentriertes (Persönlichkeits-) Recht	151
b) Weiterentwicklung: Vom Urheber- zum Investitionsschutz	153
2. Kritik an der naturrechtlichen Basis des deutschen Urheberrechts und Unvereinbarkeit der monistischen Theorie mit der Realität kreativen Schaffens	156
III. Zusammenfassung	157
B. Verfassungsrecht, Urheberrechtstheorie und Schrankenkatalog	158
I. Leitbildfunktion des monistischen Konzepts und Bedeutung des Verfassungsrechts	158
II. Der grundrechtliche Schutz des Urhebers	159
1. Vermögensrecht: Art. 14 GG	160
2. Persönlichkeitsrecht: Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG	161
3. Kunst- und Wissenschaftsfreiheit: Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG	161

4. Einschlägige Grundrechte auf Urheberseite bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung der Urheberrechtsschranken.....	162
a) (Verfassungsrechtliches) Persönlichkeitsrecht oder Eigentumsgarantie?	162
b) Eingriff in die Kunst- oder Wissenschaftsfreiheit?.....	164
c) Zwischenergebnis.....	165
III. Verfassungsrechtliche Grenzen gesetzgeberischer Gestaltungsfreiheit	165
1. Vorbemerkung zur Rolle der Grundrechte bei der verfassungsrechtlichen Betrachtung der Urheberrechtsschranken .	165
a) Urheberseite: Grundrechtliche Eingriffsverbote und Übermaßverbot.....	166
b) Nutzerseite: Grundrechtliche Schutzgebote und Untermaßverbot.....	166
c) Zwischenergebnis.....	168
2. Die Institutsgarantie (Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG).....	168
3. Verhältnismäßigkeitsprüfung.....	171
a) Verhältnismäßigkeitsprinzip und Sozialbindung bei der Einführung von Urheberrechtsschranken	171
b) Rechtsfolgendifferenzierung als verfassungsrechtliche Anforderung	173
4. Auswirkungen des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebotes	175
a) Allgemeine Vorgaben des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebotes.....	175
b) Vereinbarkeit einer Schrankengeneralklausel mit dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot.....	177
IV. Vergleichende Analyse	179
1. Eingeschränkter Handlungsspielraum des Urheberrechtsgesetzgebers.....	179
2. Verhältnismäßigkeitsprinzip und rechtsfolgendifferenzierender Schrankenkatalog	180
3. Verhältnis der Urheberrechtsschranken zur Rechtsgewährung.....	181
a) Argumentationsasymmetrie und Argumentationstransfer	181
b) Regel-Ausnahme-Verhältnis und grundsätzliches Verbot der teleologischen Extension.....	182
4. Zur Relevanz ökonomischer Erwägungen bei der Betrachtung der deutschen Urheberrechtsschranken.....	184

Teil 3

Inter- und supranationale Vorgaben für die gesetzgeberische
Ausgestaltung der Urheberrechtsschranken*Kapitel 5: Dreistufentest und Schrankengeneralklausel* 187

- A. Funktion, Herkunft und Bedeutung des Dreistufentests 188
 - I. Berner Übereinkunft, nationale Urheberrechtsschranken und der Dreistufentest 188
 - II. Erscheinungsformen des Dreistufentests 190
- B. Vereinbarkeit der US-amerikanischen Fair Use-Doktrin mit der ersten Stufe des Dreistufentests 191
 - I. Vorbemerkung zur Auslegung des Dreistufentests 191
 - II. Erste Stufe des Dreistufentests und US-amerikanische Fair Use-Doktrin 193
 - 1. Fair Use-Konstellationen als „Sonderfälle“? 193
 - 2. Fair Use-Konstellationen als „gewisse/bestimmte“ Sonderfälle? 196
 - a) Inhaltliche Vorgaben des Bestimmtheitsgebotes 196
 - b) Hinreichende Konkretisierung der Doktrin durch die Rechtsprechung? 197
 - c) Berücksichtigung der Umstände des Vertragsschlusses .. 200
 - 3. Zusammenfassung 201

Kapitel 6: Auswirkungen der Informationsgesellschaftsrichtlinie auf die Ausgestaltung der nationalen Urheberrechtsschranken .. 201

- A. Die Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft 202
- B. Vorgaben für die Ausgestaltung der Urheberrechtsschranken 203
 - I. Katalog von Einzelausnahmen (Art. 5 Abs. 1 bis 4) 203
 - II. Inkorporation des Dreistufentests (Art. 5 Abs. 5) 204
 - III. Vereinbarkeit einer Schrankengeneralklausel nach US-Vorbild mit der Richtlinie? 205
 - 1. Besonderheiten der Prüfung im Vergleich zu Kapitel 5 205
 - 2. Allgemeine Anforderungen an die Umsetzung von Richtlinien 206
 - 3. Europarechtskonforme Umsetzung der Informationsgesellschaftsrichtlinie durch eine Schrankengeneralklausel im deutschen Recht? 207
 - IV. Zusammenfassung 209

Teil 4

Rechtspolitischer Ausblick

<i>Kapitel 7: Flexibilisierung der Urheberrechtsschranken de lege ferenda</i>	211
A. Zur Notwendigkeit einer Flexibilisierung der deutschen Urheberrechtsschranken	211
B. Rechtsetzungsvarianten	213
I. „Große Lösung“: Ersatz des Schrankenkataloges oder großer Teile davon durch eine Generalklausel	213
1. Europarechtswidrigkeit der „großen Lösung“ im deutschen Recht und zwingende verfassungsrechtliche Vorgaben	213
2. Regelungsmöglichkeiten einer „großen Lösung“	214
a) Generalklausel nach Vorbild der Fair Use-Doktrin	214
b) Generalklausel nach Vorbild des Dreistufentests	215
II. „Kleine Lösung“: Ergänzung einzelner Urheberrechtsschranken um flexiblere Elemente am Beispiel der Zitierfreiheit	216
1. Kritik des § 51 UrhG a.F.	216
2. Neuregelung der Zitierfreiheit durch den „zweiten Korb“ der Urheberrechtsreform	217
III. Integration einer Generalklausel in den bestehenden Schrankenkatalog	218
1. Regelungsmöglichkeiten: Eigenständiger Auffangtatbestand oder Regelbeispiele	218
2. Europarechtliche Zulässigkeit der Integration einer Generalklausel in den bestehenden Schrankenkatalog	219
C. Stellungnahme zur rechtspolitischen Opportunität der vorgestellten Rechtsetzungsvarianten	220
Zusammenfassung der Untersuchung in Thesen	223
Literaturverzeichnis	233
Rechtsprechungsverzeichnis	251
A. US-amerikanische und britische Gerichte	251
B. Deutsche Gerichte	254
C. Europäischer Gerichtshof	256
Materialien	257
Sachregister	259

Abkürzungen

Dieses Verzeichnis enthält Abkürzungen, die nicht im *Duden* oder bei *Kirchner/Butz*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 5. Aufl. Berlin 2003 angeführt sind. Die Abkürzungen aus dem US-amerikanischen Bereich orientieren sich an *Columbia Law Review Association/u.a.* (Hg.), *The Bluebook: A Uniform System of Citation*, 18. Aufl. Cambridge (MA) 2005.

1 st Cir., 2 nd Cir. u.s.w.	Court of Appeals for the 1 st (2 nd , u.s.w.) Circuit
AIDA	Annali italiani del diritto d'autore, della cultura e dello spettacolo Milano
AIPLA Q.J.	American Intellectual Property Law Association Quarterly Journal
Alb. L.J. Sci. & Tech.	Albany Law Journal of Science and Technology
Alb. L. Rev.	Albany Law Review
All E.R.	All England Law Reports
Am. Econ. Rev.	American Economic Review
Am. Hist. Rev.	American Historical Review
ASCAP Cop. L. Symp.	ASCAP Copyright Law Symposium
B. Cop. Soc'y USA	Bulletin of the Copyright Society of the USA
B.U. L. Rev.	Boston University Law Review
Berkeley Tech. L.J.	Berkeley Technology Law Journal
C.C.D. Mass.	Circuit Court for the Central District of Massachusetts
C.D. Cal.	District Court for the Central District of California
Cal.	Supreme Court of California
Cardozo Arts & Ent. L.J.	Cardozo Arts & Entertainment Law Journal
Case W. Res. L. Rev.	Case Western Reserve Law Review
Ch.D.	Chancery Division
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review
Colum.-VLA J.L. & Arts	Columbia-VLA Journal of Law & the Arts
Comm. L. & Policy	Communication Law & Policy
Ct. Cl.	Court of Claims
D. Ariz.	District Court for the District of Arizona

D. Minn.	District Court for the District of Minnesota
D. Ore.	District Court for the District of Oregon
D.C. Cir.	Court of Appeals for District of Columbia Circuit
D.D.C.	District Court for the District of Columbia
D.N.H.	District Court for the District of New Hampshire
DJDAR	Daily Appellate Report
E.D. Pa.	District Court for the Eastern District of Pennsylvania
E.D. Va.	District Court for the Eastern District of Virginia
E.D. Wisc.	District Court for the Eastern District of Wisconsin
EIPR	European Intellectual Property Review
Eng. Rep.	The English Reports
F. / F.2d / F.3d	Federal Reporter (2 nd ed. / 3 rd ed.)
F.Cas.	Federal Cases
F.Supp (2d)	Federal Supplement (2 nd ed.)
Fed. Cir.	Court of Appeals for the Federal Circuit
Fordh. Intell. Prop. Media & Ent. L.J.	Fordham Intellectual Property, Media and Entertainment Law Journal
Geo. L.J.	Georgetown Law Journal
H.L.	House of Lords
Harv. Int'l L.J.	Harvard International Law Journal
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
IC	Indiana Code
Iowa L. Rev.	Iowa Law Review
J. Am. Soc'y for Inf. Sci.	Journal of the American Society for Information Science
J. Cop. Soc'y USA	Journal of the Copyright Society of the USA
J. Corp. L.	Journal of Corporation Law
J. Int. Ec. L.	Journal of International Economic Law
J. Intell. Prop. L.	Journal of Intellectual Property Law
J. Legal Stud.	Journal of Legal Studies
J. Pol. Econ.	Journal of Political Economy
J.L. & Econ.	Journal of Law & Economics
Law & Contemp. Probs.	Law & Contemporary Problems
Loy. L.A. L. Rev.	Loyola of Los Angeles Law Review
M.D. Tenn.	District Court for the Middle District of Tennessee
Mich. L. Rev.	Michigan Law Review
N.C. L. Rev.	North Carolina Law Review
N.C. J. Int'l L. & Com. Reg.	North Carolina Journal of International Law and Commercial Regulation
N.D. Ga.	District Court for the Northern District of Georgia
N.D. Ill.	District Court for the Northern District of Illinois

N.Y.L. Sch. L. Rev.	New York Law School Law Review
Neb. L. Rev.	Nebraska Law Review
Nw. U. L. Rev.	Northwestern University Law Review
Ohio St. L.J.	Ohio State Law Journal
Pub. L. No.	Public Law Number
P.2d	Pacific Reporter (2 nd ed.)
RIDA	Revue Internationale du Droit d'auteur
Rolls Ct.	Rolls Court
RPC	Reports of Patent, Design and Trademark Cases
S. Cal. L. Rev.	Southern California Law Review
S.D. Ala.	District Court for the Southern District of Alabama
S.D. Cal.	District Court for the Southern District of California
S.D.N.Y.	District Court for the Southern District of New York
St. John's L. Rev.	St. John's Law Review
Stan. L. Rev.	Stanford Law Review
Stat.	Statutes at Large
Syracuse L. Rev.	Syracuse Law Review
Tul. L. Rev.	Tulane Law Review
U. Chi. L. Rev.	University of Chicago Law Review
U. Chi. Legal F.	University of Chicago Legal Forum
U. Ill. L. Rev.	University of Illinois Law Review
U.S.	United States Reports
U.S.C.	United States Code
U.S.P.Q.	United States Patents Quarterly
UCLA L. Rev.	UCLA Law Review
Va. J. Int'l L.	Virginia Journal of International Law
Vand. L. Rev.	Vanderbilt Law Review
Wayne L. Rev.	Wayne Law Review
WCT	WIPO Copyright Treaty
WLR	Weekly Law Reports
Wm. & Mary L. Rev.	William & Mary Law Review
WPPT	WIPO Performances & Phonograms Treaty
Yale L.J.	Yale Law Journal

Einleitung

A. Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit

Das Spannungsfeld zwischen den Interessen des Rechtsinhabers und der Nutzer stellt einen Fundamentalkonflikt des Urheberrechts dar. Während sich die aufeinander treffenden Positionen in den nationalen Rechtsordnungen allerdings kaum unterscheiden, haben sich im Hinblick auf die zum Ausgleich eingesetzte Regelungstechnik zwei unterschiedliche Grundtypen entwickelt. Das eine Modell – dessen prominentester und wirtschaftlich bedeutendster Vertreter die Vereinigten Staaten von Amerika sind – versucht den Interessenausgleich dadurch zu erreichen, dass einem umfassend gewährten Urheberrecht eine als offene Generalklausel ausgestaltete Urheberrechtsschranke gegenübergestellt wird. Der zweite, traditionell in den kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen vorzufindende und auch in das deutsche Urheberrechtsgesetz übernommene Typus stellt dagegen dem umfassend gewährten Urheberrecht einen abschließenden Katalog von Einzelausnahmen gegenüber.

Die Entscheidung zwischen Generalklausel und enumerativem Schranken katalog bedeutet nicht nur eine Wahl zwischen zwei Normtextvarianten, sondern hat auch spürbare Auswirkungen auf die Urheberrechtsrealität. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden technischen Entwicklung sehen sich die Schrankenvorschriften einem beständig wandelnden Umfeld ausgesetzt. Eine Schrankengeneralklausel vermittelt den Gerichten hierbei einen deutlich größeren Handlungsspielraum zur flexiblen Anpassung der Urheberrechtsschranken¹, während die in abschließenden Katalogen enthaltenen Einzelausnahmen nicht in jedem Fall mit dem technischen Fortschritt mithalten können². Im deutschen Recht der enumerativen Schranken

¹ Die sogenannte Flexibilitätsfunktion ist dabei nur eine (aber in Bezug auf die Fair Use-Doktrin die gleichwohl bedeutendste) Funktion von Generalklauseln; ausführlich zu den Funktionen von Generalklauseln *Ohly*, AcP 201 (2001), 1, 6 ff.; mit Blick auf die wettbewerbsrechtliche Generalklausel des § 1 UWG a.F. *ders.*, Generalklausel und Richtrecht, S. 238 ff. (jew. m.w.N.).

² Vgl. hierzu etwa die Untersuchungen von *Dreier*, in: *Schricker* (Hg.), *Urheberrecht auf dem Weg in die Informationsgesellschaft*, S. 139 ff. und *Poeppel*, *Die Neuordnung der urheberrechtlichen Schranken im digitalen Umfeld*, 2005.

rufen daher – wie die jüngsten Reformvorhaben zeigen³ – technische Veränderungen den Gesetzgeber auf den Plan und lassen bei Kritikern nicht selten den Wunsch nach einer umfassenden und flexibel ausgestalteten Schranke laut werden. Umgekehrt zeigt jedoch ein Blick in die Vereinigten Staaten, dass auch Schrankengeneralklauseln deutlicher Kritik ausgesetzt sind⁴, die sich vor allem an der mangelnden Vorhersehbarkeit von Nutzungssituationen entzündet.

Die vorliegende Arbeit widmet sich den Rechtssetzungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung urheberrechtlicher Schranken. Als Beispiel für eine Schrankengeneralklausel dient hierbei die in über einhundertjähriger Rechtsprechung von den US-amerikanischen Gerichten entwickelte und 1976 in den Copyright Act der USA (17 U.S.C. § 107) aufgenommene Fair Use-Doktrin. Als Gegenbeispiel eines abschließenden Schrankenataloges werden dieser Regelung die §§ 44a ff. des deutschen Urheberrechtsgesetzes gegenübergestellt. *Erstes Ziel* der Untersuchung ist es hierbei, beide Regelungskomplexe im Hinblick auf ihre Herkunft, ihre Funktion, ihren Anwendungsbereich und ihre konkrete Handhabung darzustellen und damit ein möglichst umfassendes Bild der Schrankenrealität in den Vereinigten Staaten und Deutschland zu vermitteln. Gerade der Blick auf die USA ist hier von Erkenntnisinteresse, da zur Fair Use-Doktrin zwar eine Vielzahl US-amerikanischer Abhandlungen existiert⁵, die Figur aber in dem vom kontinentaleuropäischen Rechtsdenken geprägten deutschen Sprachraum bislang häufig nur eine oberflächliche wissenschaftlich Behandlung erfahren hat⁶.

³ Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10.9.2003 (BGBl. I 1774) sowie die vom Bundestag am 5. Juli 2007 angenommene Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (BT-Drucks. 16/5939).

⁴ Gerne wird in diesem Zusammenhang der Court of Appeals for the 2nd Circuit zitiert, der die Doktrin in *Dellar v. Samuel Goldwyn, Inc.*, 104 F.2d 661, 662 (1939) als „the most troublesome in the whole law of copyright“ bezeichnet hat.

⁵ Siehe beispielsweise die Monographie von Patry, *The Fair Use Privilege in Copyright Law*, 2. Aufl. 1995, sowie die ausführlichen Abhandlungen bei Nimmer/Nimmer, *On Copyright*, § 13.05 und Goldstein, *Copyright*, § 10; kürzere Darstellungen finden sich unter anderem bei Schechter/Thomas, *Intellectual Property*, § 10 sowie Miller/Davies, *Intellectual Property* (Nutshell Series), § 23.

⁶ Mit der Fair Use-Doktrin setzen sich in der deutschsprachigen Literatur unter anderem folgende Beiträge und Werke auseinander: Schumann, GRUR Int. 1969, 125; Cegl, *Mittelbare Urheberrechtsverletzung*, S. 190 ff.; Götting/Fikentscher, in: Assmann/Bungert (Hg.): *Handbuch des US-amerikanischen Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts*, Bd. 1 S. 491 ff.; Hoebbel, *Schutz von Sammelwerken*, S. 339 ff.; Rieder, *Copyrightverletzungen*, S. 195 ff.; Tonninger, *Copyright und Urheberrecht*, S. 222 ff.; Wittgenstein, *Digitale Agenda*, S. 65 ff.; ein Vergleich der Fair Use-Doktrin mit einzelnen Schrankenvorschriften oder -situationen findet sich unter anderem in Be-

Die Analyse der Schrankensysteme soll im Rahmen dieser Untersuchung nicht bei einem reinen Normtext- und Rechtsprechungsvergleich stehen bleiben. Als integraler Bestandteil des nationalen Urheberrechts stehen die Urheberrechtsschranken in einem ideengeschichtlichen und verfassungsrechtlichen Kontext. *Zweites Ziel* der vorliegenden Arbeit ist es daher, die Verwurzelung der jeweiligen Schrankensysteme im Verfassungsrecht und in der Urheberrechtstheorie herauszuarbeiten. Auch in diesem Zusammenhang ist gerade der vergleichende Blick auf das vom *common law* geprägte Recht der Vereinigten Staaten und das der *civil law*-Tradition zuzuordnende deutsche Recht reizvoll, da sich beide Urheberrechtsordnungen in ihrem ideengeschichtlichen Anknüpfungspunkt, ihrer methodischen Handhabung und ihrer verfassungsrechtlichen Verankerung grundlegend unterscheiden.

Als *drittes Ziel* will die vorliegende Untersuchung zu der im Fluss befindlichen Diskussion über die inter- und supranationalen Vorgaben zur Ausgestaltung der Urheberrechtsschranken beitragen. Im Mittelpunkt steht dabei zum einen das im sog. Dreistufentest enthaltene Erfordernis, Urheberrechtsschranken dürften nur „gewisse/bestimmte Sonderfälle“ betreffen. Zum anderen wird auf die Vorgaben der Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft aus dem Jahr 2001⁷ einzugehen sein. In beiden Fällen stellt sich die Frage, ob eine bereits bestehende oder eine noch zu schaffende Generalklausel mit den entsprechenden Vorgaben vereinbar ist oder wäre.

Aus rechtspolitischer Perspektive soll die Arbeit als *viertes Ziel* schließlich Vorschläge zur Einführung einer Schrankengeneralklausel aufgreifen und kritisch beleuchten. An diesem Punkt lässt sich die Frage stellen, ob die US-amerikanische Fair Use-Doktrin als Vorbild für eine entsprechende deutsche Regelung dienen könnte. Sowohl bei den inter- und supranationalen Vorgaben, als auch bei der rechtspolitischen Beurteilung knüpft die Untersuchung an die Dissertation von Jan Poeppel an⁸. Poeppel behandelt in seiner im Jahr 2005 erschienenen Arbeit sehr umfassend die Anpassung einzelner urheberrechtlicher Schranken vor dem Hintergrund der digitalen Nutzung und Verwertung und stellt dabei auch die Frage nach der Zuläs-

zug auf die Zitierfreiheit (*Oekonomidis*, Zitierfreiheit, S. 228 ff.; *Morant*, Zitat, passim), bei Fragen der urheberrechtlichen Beurteilung von Parodien (*Hasse*, Parodie versus Parody, S. 194 ff.), Musiktäuschbörsen (*Gampp*, GRUR Int. 2003, 991), Thumbnails (*Ott*, ZUM 2007, 119, 120 ff.) oder der „Google Book Search“ (*Kubis*, ZUM 2006, 370, 372 ff.; *Ott*, GRUR Int. 2007, 562, 566 ff.).

⁷ Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft, Abl. EG L 167/10.

⁸ Poeppel, Die Neuordnung der urheberrechtlichen Schranken im digitalen Umfeld, Göttingen 2005.

sigkeit und Opportunität einer Schrankengeneralklausel im deutschen Recht. Die US-amerikanische Schrankenrealität als Prototyp einer general-klauselartigen Regelung findet in der von *Poeppel* bearbeiteten Aufgabenstellung allerdings nur am Rande Berücksichtigung. Hier setzt die vorliegende Arbeit an.

B. Eingrenzung der Untersuchung auf einen Systemvergleich

Im Rahmen dieser Untersuchung ist es nicht möglich, einen vollständigen Vergleich der Schranken des Urheberrechtsgesetzes mit der Fair Use-Doktrin vorzunehmen. Die von der Doktrin erfassten Fälle sind derart vielfältig und das entsprechende Fallmaterial derart umfangreich, dass bereits die vollständige Darstellung der US-amerikanischen Schrankengeneralklausel den Umfang einer Dissertation sprengen würde. Gleiches gilt für den Schrankenkatalog des Urheberrechtsgesetzes, der eine komplexe Vielzahl äußerst unterschiedlicher Vorschriften enthält, die jeweils gesondert zum Gegenstand umfassender wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht werden könnten. Statt dem Vergleich konkreter Schrankensituationen oder einzelner Schrankentatbestände widmet sich die vorliegende Arbeit daher der Gegenüberstellung der unterschiedlichen Regelungssysteme als solche.

Im Rahmen dieses Systemvergleiches wird es unumgänglich sein, auf konkrete Beispiele zurückzugreifen. Um die einzelnen Teile der Arbeit inhaltlich möglichst konsistent zu gestalten, soll bezüglich der deutschen Rechtslage schwerpunktmäßig die Zitierfreiheit als Beispiel dienen. Das Zitatrecht nach § 51 UrhG mit seiner abschließenden Aufzählung der einzelnen Zitatkategorien stellt ein Musterbeispiel für eine enge und kasuistisch formulierte Vorschrift dar. Hinzu kommt nicht nur, dass am Beispiel der Zitierfreiheit immer wieder der Streit um die erweiternde Auslegung der Urheberrechtsschranken entbrannt ist, sondern auch, dass die gegenwärtige Reformdiskussion zu einer Flexibilisierung der Zitierfreiheit führen wird⁹. In Bezug auf das durch eine dynamische Rechtsprechung geprägte US-amerikanische Recht werden als Beispiele schwerpunktmäßig die zur Fair Use-Doktrin ergangenen Entscheidungen des US Supreme Court, namentlich *Sony v. Universal*¹⁰, *Harper & Row v. Nation Enterprises*¹¹ und *Campbell v. Acuff-Rose*¹², herangezogen¹³.

⁹ Zu den Auswirkungen des „zweiten Korbs“ auf den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung siehe unten S. 85 f.

¹⁰ 464 U.S. 417 (1984).

¹¹ 471 U.S. 539 (1985).

¹² 510 U.S. 569 (1994).

¹³ Die Entscheidungen werden unten S. 37 ff. mit ihrem zugrunde liegenden Sachverhalt vorgestellt; der Rückgriff auf einen (möglicherweise sogar der Zitierfreiheit ver-

C. Terminologisches

Im Hinblick auf die verwendete Terminologie ist vorab zu klären, wie die Begriffe „Schranke“, „Beschränkung“ und „Ausnahme“ in der vorliegenden Untersuchung gebraucht werden. Bei einer rechtsvergleichenden Arbeit ist dies bereits deshalb notwendig, weil den verschiedenen Rechtsordnungen keine einheitliche Begriffswelt zugrunde liegt¹⁴. Zudem finden sich in der rechtswissenschaftlichen Literatur Stimmen, nach denen die genannten Termini Ausdruck inhaltlicher Unterschiede sind und daher nicht synonym verwendet werden sollten: Der Begriff „Ausnahme“ sei Ausdruck eines Rangverhältnisses zugunsten des Ausschließlichkeitsrechts und die „Ausnahme“ mithin eine „Insel von Freiheit in einem Meer von Exklusivität“¹⁵. Beim Begriff der „Schranke“ sei dieses Verhältnis umgekehrt und das Urheberrecht selbst „eine Insel von Exklusivität in einem Meer von Freiheit“¹⁶. Terminologische Differenzierungen finden sich auch in Bezug auf das Begriffsverständnis im internationalen Recht. *Sam Ricketson* verwendet beispielsweise den Begriff „limitation“ (Schranke) nur für Vorschriften, nach denen bestimmte Werkarten – etwa amtliche Texte (Art. 2 Abs. 4 RBÜ) – vom Urheberrechtsschutz ausgenommen sind oder vom nationalen Gesetzgeber ausgeschlossen werden können. Der Terminus „exception“ (Ausnahme) umschreibe dagegen Handlungen, die zwar für sich genommen eine Urheberrechtsverletzung darstellten, durch die Rechtsordnung aber dennoch zugelassen würden, beispielsweise das Zitatrecht nach Art. 10 Abs. 1 RBÜ¹⁷.

Die vorliegende Untersuchung schließt sich diesen Differenzierungen nicht an und verwendet die Begriffe „Schranke“, „Beschränkung“ und

gleichbaren) Unterfall der Fair Use-Doktrin ist dabei nicht möglich, da die Doktrin von der Rechtsprechung weitgehend nicht in Fallgruppen zerlegt, sondern im Rahmen einer *case by case*-Analyse behandelt wird; ausführlich zu diesem charakteristischen Merkmal der Doktrin unten S. 31 ff.

¹⁴ Vgl. *Sirinelli*, Exceptions and Limits, S. 2; *Reinbothe*, FS Dittrich, S. 253; *Spoor*, in Baulch/Green/Wyburn (Hg.), *Boundaries of Copyright*, S. 29.

¹⁵ *Geiger*, GRUR Int. 2004, 815, 818.

¹⁶ *Geiger*, GRUR Int. 2004, 815, 818 f.; auf das den Urheberrechtsinhaber begünstigende Verständnis des Begriffes „exception“ weisen auch *Burrell/Coleman*, *Copyright Exceptions*, S. 10 f. hin; *Senfleben*, *Three-Step Test*, S. 22, geht davon aus, dass der Begriff „exception“ besser zur kontinentaleuropäischen Rechtstradition passe, während der Begriff „limitation“ die Situation im anglo-amerikanischen Rechtskreis besser treffe; zum inhaltlichen Unterschied der Begriffe vor dem Hintergrund des Art. 10 WCT siehe *Reinbothe*, FS Dittrich, S. 253.

¹⁷ *Ricketson*, *WIPO Study on Limitations and Exceptions*, S. 3 f.; ein wieder anderes Konzept deutet *Spoor*, in: Baulch/Green/Wyburn (Hg.), *Boundaries of Copyright*, S. 29 an, der den Begriff „limits“ für die „outer limits“ des Urheberrechtssystems verwendet.

„Ausnahme“ synonym¹⁸. Die von *Ricketson* vorgeschlagene Trennung ist im Rahmen dieser Arbeit bereits deshalb nicht angebracht, weil der Untersuchungsgegenstand sowohl auf US-amerikanischer als auch auf deutscher Seite keine Vorschriften erfasst, bei denen bestimmte Werkarten a priori vom Urheberrechtsschutz ausgenommen sind. Stattdessen folgen sowohl die Fair Use-Doktrin als auch der deutsche Schranken katalog formal dem Muster, dass in einer ersten Stufe zunächst ein Ausschließlichkeitsrecht gewährt wird, von dem in einer zweiten Stufe bestimmte Nutzungshandlungen freigestellt sind. Ferner intendiert die vorliegende Untersuchung auch keine inhaltliche Aufladung der Begriffe „Ausnahme“ und „Schranke“. Zwar wird sich im Verlauf der Arbeit herausstellen, dass im Vergleich zwischen deutschem und US-amerikanischem Recht deutliche strukturelle Unterschiede im Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Rechtsgewährung und -einschränkung feststellbar sind¹⁹, in der Terminologie der vorliegenden Untersuchung sollen diese Unterschiede allerdings nicht vorweggenommen werden.

D. Gang der Untersuchung

In Anlehnung an die bereits beschriebenen Ziele ist die Arbeit in vier Teile untergliedert. *Teil 1* der Untersuchung widmet sich zunächst einer konkreten Betrachtung der jeweiligen Schrankensysteme und ihrer Handhabung. Im Hinblick auf die US-amerikanische Fair Use-Doktrin (*Kapitel 1*) wird dabei zunächst allgemein auf die Ursprünge und Entwicklungslinien des US-amerikanischen Urheberrechts eingegangen und damit der Grundstein für eine detaillierte Betrachtung der Schrankengeneralklausel gelegt. Dem folgt eine Analyse der Fair Use-Doktrin im Hinblick auf ihren Charakter als richterrechtlich entwickeltes Institut. Den Schwerpunkt des ersten Kapitels bildet schließlich die inhaltliche Konkretisierung und Weiterentwicklung der Doktrin, wobei insbesondere auf die einzelnen sogenannten Fair Use-Faktoren eingegangen wird. Im Anschluss daran (*Kapitel 2*) richtet sich der Blick auf den Schranken katalog des Urheberrechtsgesetzes. Auch hier soll zunächst einleitend auf die Grundstruktur des deutschen Urheberrechts unter besonderer Berücksichtigung der Urheberrechtsschranken eingegangen werden, bevor die Grenzziehung zwischen zulässiger und unzulässiger Benutzung konkret am Beispiel der Zitierfreiheit (§ 51 UrhG) nachgezeichnet wird. Das zweite Kapitel schließt mit einer kritischen Untersuchung zu den im deutschen Urheberrecht geltenden Auslegungs-

¹⁸ Vgl. auch den Hinweis von *Dreier*, in: Dreyfuss/Zimmerman/First (Hg.), *Expanding the Boundaries*, S. 307 sowie Schricker/*Melichar*, Vor §§ 44a ff. Rz. 11b.

¹⁹ Siehe dazu unten S. 147 f. (US-Recht) und S. 181 ff. (deutsches Recht).

grundsätzen und -tendenzen und stellt diese der US-amerikanischen Rechtslage gegenüber.

Teil 2 der Untersuchung setzt die Ergebnisse der konkreten Betrachtung in Beziehung zu den Urheberrechtstheorien und dem Verfassungsrecht. Auch hier wird zunächst auf die US-amerikanische Fair Use-Doktrin eingegangen (*Kapitel 3*) und ein Blick auf die in den Vereinigten Staaten vorherrschende ökonomisch-utilitaristisch motivierte Anreiztheorie (*incentive theory*) und ihre Verankerung in der US-amerikanischen Bundesverfassung geworfen. Dabei wird auch die Frage gestellt, inwieweit die Prämissen der Anreiztheorie noch mit der konkreten Ausgestaltung der US-amerikanischen Urheberrechtsordnung und der Realität kreativen Schaffens übereinstimmen. Im Anschluss daran widmet sich die Arbeit den Zusammenhängen zwischen US-amerikanischer Urheberrechtstheorie und Fair Use-Doktrin. In Bezug auf die deutsche Rechtslage (*Kapitel 4*) findet eine entsprechende Untersuchung statt, bei der zunächst ebenfalls die verfassungsrechtlichen und geistesgeschichtlichen Grundlagen skizziert und – was die Urheberrechtstheorie anbelangt – kritisch hinterfragt werden. Auf dieser Grundlage werden schließlich insbesondere die Zusammenhänge zwischen Verfassungsrecht und Schranken-katalog aufgezeigt und dabei die Frage gestellt, welche Grenzen gesetzgeberischer Gestaltungsfreiheit sich aus den Grundrechten und dem übrigen Verfassungsrecht ergeben und welche Unterschiede insoweit zwischen deutschem und US-amerikanischem Recht bestehen.

Teil 3 der Arbeit ist schließlich den inter- und supranationalen Vorgaben für die gesetzgeberische Ausgestaltung der Urheberrechtsschranken gewidmet. Hierbei wird zunächst auf den Einfluss des unter anderem in der Berner Übereinkunft und dem TRIPS-Abkommen enthaltenen Dreistufentests eingegangen (*Kapitel 5*). Neben einigen grundsätzlichen Überlegungen zur Funktion, Herkunft und Bedeutung dieser Schranken-Schranke interessiert dabei insbesondere die Frage, ob die Fair Use-Doktrin mit den Vorgaben der ersten Stufe des Dreistufentests („gewisse/bestimmte Sonderfälle“) vereinbart werden kann. In Bezug auf die deutsche Rechtslage lohnt zudem ein Blick auf die Auswirkungen der Informationsgesellschaftsrichtlinie (*Kapitel 6*). Hier stellt sich insbesondere die Frage, welche Vorgaben die Richtlinie dem Gesetzgeber für die Ausgestaltung der nationalen Urheberrechtsschranken macht und ob danach eine (hypothetische) Schrankengeneralklausel nach US-amerikanischem Vorbild mit den Vorgaben der Richtlinie zu vereinbaren wäre.

Der abschließende *Teil 4* setzt sich mit rechtspolitischen Aspekten auseinander und untersucht die Möglichkeiten einer Flexibilisierung der deutschen Urheberrechtsschranken de lege ferenda (*Kapitel 7*). Als Rechtssetzungsmöglichkeiten werden hierbei die „große Lösung“ eines vollständi-

gen oder teilweisen Ersatzes des geltenden Schranken kataloges durch eine Schrankengeneralklausel nach Vorbild der Fair Use-Doktrin oder Dreistufentests, die „kleine Lösung“ einer partiellen Öffnung einzelner Schranken sowie die Möglichkeit der Integration einer Schrankengeneralklausel in den bestehenden Schranken katalog vorgestellt und auf ihre rechtspolitische Opportunität untersucht.

Teil 1

Schrankensysteme und ihre Handhabung: Generalklausel versus enumerativer Katalog von Einzelausnahmen

Kapitel 1: Die Fair Use-Doktrin des US-amerikanischen Urheberrechts

A. Einführung: Ursprung des US-amerikanischen Urheberrechts

I. Englische Wurzeln des US-amerikanischen Urheberrechts und frühe Urheberrechtsgesetzgebung in den Bundesstaaten

Wie zahlreiche weitere US-amerikanische Rechtsgebiete findet auch das Urheberrechtssystem Wurzel und Vorbild im englischen Recht¹. Neben dem englischen *case law* spielen dabei traditionell auch englische Gesetze eine große Rolle und beeinflussen als Vorbild, Ausgangspunkt oder gar als bindendes Recht² bis heute die Rechtslage in den Vereinigten Staaten. Für die Urheberrechtsentwicklung von besonderer Bedeutung ist dabei das englische *Statute of Anne*³ aus dem Jahr 1710⁴. Als *act for the encourage-*

¹ Allgemein zur Rezeption des englischen Rechts in den Vereinigten Staaten Hay, US-Amerikanisches Recht, Rz. 13 ff.; *Farnsworth*, Introduction, S. 6 ff.

² In einigen US-amerikanischen Bundesstaaten ist die Geltung des englischen Rechts bis heute per Gesetz vorgeschrieben; ein Beispiel hierfür ist etwa der Bundesstaat Indiana, wo IC 1-1-2-1 unter anderem festlegt: „The law governing this state is declared to be [...] [t]he common law of England, and statutes of the British Parliament made in aid thereof prior to the fourth year of the reign of James the First (except the second section of the sixth chapter of forty-third Elizabeth, the eighth chapter of thirteenth Elizabeth, and the ninth chapter of thirty-seventh Henry the Eighth,) and which are of a general nature, not local to that kingdom, and not inconsistent with the first, second and third specifications of this section.“; die Vorschrift ist online abrufbar unter <http://www.in.gov/legislative/ic/code/title1/ar1/ch2.html> (zuletzt besucht am 6. August 2007).

³ 8 Anne c.19; ausführlich zum *Statute of Anne Patterson*, Copyright in Historical Perspective, S. 143 ff.; *Cornish*, in: Wadle (Hg.), Historische Studien, S. 57 ff.; *Ellins*, Copyright Law, S. 41 ff.; *Abrams*, 29 Wayne L. Rev. 1119, 1138 ff. (1983) (jew. m.w.N.).

⁴ Das *Statute of Anne* wird gelegentlich auch auf das Jahr 1709 datiert und damit in Anlehnung an den damals geltenden Kalender zeitlich eingeordnet; da England seit dem Jahr 1752 dem gregorianischen Kalender folgt und das Jahr damit nicht mehr am 25. März (Mariä Verkündigung) sondern am 1. Januar beginnt, ist das *Statute of Anne* aus

ment of learning sprach dieses Gesetz dem Autor oder Verleger⁵ ein auf 21 Jahre für veröffentlichte und auf 14 Jahre für unveröffentlichte Werke befristetes Ausschließlichkeitsrecht zu, das im Falle von unveröffentlichten Werken einmal um weitere 14 Jahre verlängert werden konnte, falls der Autor zu diesem Zeitpunkt noch lebte. Rechtspolitischer Hintergrund des *Statute of Anne* war unter anderem die Bekämpfung nicht genehmigter Nachdrucke sowie „the encouragement of learned men to compose and write useful books“⁶. Auch wenn bezweifelt wird, ob es sich aus historischer Sicht beim *Statute of Anne* tatsächlich um das erste echte Urheberrechtsgesetz handelt⁷, ist die herausragende Bedeutung des Gesetzes als Archetypus der anglo-amerikanischen Urheberrechtsordnung unumstritten⁸.

Die ersten urheberrechtlichen Aktivitäten auf amerikanischem Boden orientierten sich trotz der im Jahr 1776 erklärten politischen Unabhängigkeit spürbar am englischen Vorbild des *Statute of Anne*. Einer Empfehlung des Continental Congress vom 2. Mai 1783 folgend erließen zwölf der dreizehn Gründungsstaaten Urheberrechtsgesetze, die meist nach englischem Vorbild formuliert waren⁹ und mehrheitlich in ihren Präambeln auch den aus dem *Statute of Anne* bekannten rechtspolitischen Hintergrund widerspiegeln¹⁰. Zwar wurde durch diese Gesetze formell erstmalig ein Urheberrecht auf dem amerikanischen Kontinent etabliert¹¹, große prakti-

heutiger Sicht auf das Jahr 1710 zu datieren; *Patterson*, Copyright in Historical Perspective, S. 3; *Landes/Posner*, Economic Aspects, S. 1 (Fn. 3); vgl. auch *Oberndörfer*, Philosophische Grundlage, S. 134.

⁵ Das durch das *Statute of Anne* gewährte Ausschließlichkeitsrecht konnte sowohl dem „author“ selbst, als auch seinem „bookseller“, „printer“ oder gar „other persons“ gewährt werden; 8 Anne c.19, § 1, vgl. auch *Cornish*, in: Wadle (Hg.), Historische Studien, S. 58 f.

⁶ 8 Anne c.19, Präambel; zum rechtspolitischen Hintergrund siehe *Davies*, Copyright and the Public Interest, Rz. 1-002; *Abrams*, 29 Wayne L. Rev. 1119, 1140 ff. (1983); *Ellins*, Copyright Law, S. 41 ff.

⁷ *Patterson*, Copyright in Historical Perspective, S. 143 verweist insoweit auf frühere englische Gesetze, wie etwa den Licensing Act von 1662, gibt allerdings gleichzeitig zu, dass es sich dabei in erster Linie um „censorship laws“ handelte.

⁸ Siehe nur *Davies*, Public Interest, Rz. 1-002; zur parallelen Entwicklung des englischen und des US-amerikanischen Urheberrechts *Goldstein*, Copyright, S. 1:32 ff.

⁹ *Walterscheid*, Nature, S. 73 f.; die einzelstaatlichen Gesetze sind abgedruckt bei *Nimmer/Nimmer*, On Copyright, Appendix 7 § C; ausführlich zu den vorkonstitutionellen Urheberrechtsgesetzen *Crawford*, 23 B. Cop. Soc’y USA 11 (1975); *Patterson*, Copyright in Historical Perspective, S. 183 ff.

¹⁰ *Walterscheid*, Nature, S. 75 mit beispielhaftem Abdruck der Präambel des Urheberrechtsgesetzes von Massachusetts.

¹¹ Die Frage, ob zuvor bereits ein koloniales Urheberrecht existiert hatte, ist umstritten; verneinend *Patterson*, Copyright in Historical Perspective, S. 183; *Walterscheid*, Na-

Sachregister

- 1790 Copyright Act 12, 117 f., 127
1988 Berne Convention Implementation Act 127 f.
- Analogieverbot 98
Anreiztheorie *siehe* incentive theory
Arbeitstheorie (John Locke) 116 f.
Argumentationsasymmetrie 181 f.
Argumentationssymmetrie 146 ff.
Ausgleichspflichtige Inhalts- und Schrankenbestimmung 174 f.
Ausschließbarkeit 120
- Belegfunktion *siehe* Zitatzweck
Bertold Brecht 103
Bestimmtheitsgebot 175 ff.
Bündeltheorie (Kartellrecht) 67
- Campbell v. Acuff-Rose 41 f., 45 f., 47, 50 f., 63, 67, 111
Case by case-Analyse 31, 59, 74, 199
Classroom Guidelines 29, 30
Common law 12 ff., 19 f., 56, 118, 125
Common law copyright 56, 118, 125
Conference on Fair Use (CONFU) 29
Continental Congress 10
Contributory infringement 38
Copyright clause *siehe* intellectual property clause
Copyright notice 56, 125, 127
CTEA *siehe* Sonny Bono Copyright Term Extension Act 1998
- Dior/Evora *siehe* Parfumflakon
Dispute settlement body *siehe* WTO Streitbeilegungsverfahren
Distinguishing 16
Dreistufentest 188 ff.
– Auslegung 191 ff.
– Enge Auslegung der deutschen Schranken 99
– Erscheinungsformen 190
– Gewisse/bestimmte Sonderfälle 196 ff.
– Herkunft und Funktion 189
– Qualitativer/quantitativer Ansatz 193 f.
– Sonderfälle 193 ff.
– Umstände des Vertragsschlusses 200 f.
- DRM-Systeme 141
Dualistische Theorie 150
- Effektivitätsgebot 207, 209
Eigentumsgarantie 160 f., 162 f.
Eldred v. Ashcroft 133 ff.
Elektronischer Pressespiegel 99, 104 f., 110, 112, 172
Erfahrungsgut 140
Erschöpfungsgrundsatz 83
Erstveröffentlichungsrecht 60 f.
Essential facilities 84 f.
Exception (Terminologie) 5
- Fair Dealing 36 f.
Fair Use
– 1. Faktor 43 ff.
– 2. Faktor 53 ff.
– 3. Faktor 61 ff.
– 4. Faktor 65 ff.
– Abgrenzung zu Fair Dealing 36 f.
– Argumentationssymmetrie 146 ff.
– Campbell v. Acuff-Rose 41 f., 45 f., 47, 50 f., 63, 67, 111
– Case by case-Analyse 31 f., 59, 74, 199
– Definitionsversuche 24 f.
– Dogmatische Einordnung 21 ff.
– Einzel- und Gesamtabwägung 25 f.

- First Amendment 138
- Folsom v. Marsh 17 f., 19
- Functional Test 70 ff., 74
- Harper & Row v. Nation Enterprises 39 ff., 50, 57 ff., 63 f., 66
- High transaction cost, no harm case 139
- Incidental Use 71
- Intrinsic Use 44
- Kodifikation 18 ff.
- Kommerzialisierung der Benutzung 48
- Lawrence v. Dana 18
- Leitmotiv der Faktoren 72 f.
- Marktperspektive 145 f.
- Marktversagen 138 ff.
- Negative harm, implied consent case 140
- New Era Publications v. Carol Publishing Group 69 f.
- Parodie 32, 41 ff., 55, 63, 69 f.
- Potentielle Märkte 68 f.
- Präambel 27 ff., 51, 68, 198
- Private benefit approach 139
- Productive use *siehe* transformative use
- Public benefit approach 144
- Public interest 26 f.
- Rangfolge der Faktoren 73 f.
- Rechtsfolge 34 f., 79, 175, 181
- Rechtssicherheit 198, 220
- Regel-Ausnahme-Verhältnis 146 ff.
- Reverse engineering 55, 62, 112
- Richterrechtliche Ursprünge 17 f.
- Safe Harbor 31
- Schutz der Privatsphäre 27
- Sony v. Universal 28, 38 f., 42, 44, 47, 48 ff., 62, 66, 112, 140, 147 f.
- Terminologie 35 f.
- Three part test 139
- Thumbnails 46 f.
- Time Inc. v. Bernard Geis Assoc. 25, 26 f.
- Time-Shifting *siehe* Sony v. Universal
- Transaktionskosten 139
- Transformative use 42, 43 ff., 52, 97 f., 111, 143, 195, 199
- Überlappung der Faktoren 73
- Unveröffentlichte Werke 56, 80
- Vergriffene Werke 61
- Verhalten des Nutzers/Urheberrechtsinhabers 52
- Verhältnis zu den 17 U.S.C. §§ 108 ff. 20
- Zusätzliche Faktoren 26
- Fair Use Guidelines 29 ff.
- Fallgruppen 33, 199
- Federal Research Public Access Act of 2006 130
- Feist v. Rural 128
- Filmzitat 218
- First Amendment 138
- First Mover Advantage 121
- Folsom v. Marsh 17 f., 19
- Freie Benutzung (§ 24 UrhG) 35 f., 48
- Freischwebende Güterabwägung 82, 109 f.
- Functional Test 70 ff., 74
- Generalklauseln
 - § 1 UWG a.F. 33
 - Bestimmtheitsgebot 175 ff.
 - Fallgruppenbildung 33
 - Vergleichende Werbung 33 f.
- Gentlemen's Agreement 29
- Germania 3 102 ff., 108, 110, 167, 217
- Gesetzliche Lizenz 78 f., 174, 175 f., 181
- GNU General Public License 130
- Golden Rule 24
- Google Book Search 112 f., 212, 221
- Großes Kleinzitat 102
- Grundgesetz
 - Ausgleichspflichtige Inhalts- und Schrankenbestimmung 174 f.
 - Bestimmtheitsgebot 175 ff.
 - Drittwirkung der Grundrechte 167
 - Eigentumsbegriff 160
 - Eigentumsgarantie 160 f., 162 f.
 - Grundrechte als Abwehrrechte 166
 - Institutsgarantie 168 ff., 180
 - Kunst- und Wissenschaftsfreiheit 161 f., 164
 - Persönlichkeitsrecht 161, 162 f.
 - Schutz des Urhebers 159 ff.
 - Schutzgebote 166 ff.
 - Sozialbindung 171 ff.
 - Übermaßverbot 166
 - Untermaßverbot 168
 - Verfassungskonforme Auslegung 167

- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 171, 180 f.
- Grundrechte *siehe* Grundgesetz
- Harper & Row v. Nation Enterprises 39 ff., 50, 57 ff., 63 f., 66
- Heiner Müller 103 f.
- High transaction cost, no harm case 139
- Holding 16
- Idea/Expression Dichotomie 22 f., 54, 55, 65 f.
- IMS Health 84 f.
- Incentive theory 119
 - Droit d'auteur-Elemente 127 ff.
 - Eldred v. Ashcroft 133 ff.
 - Falsifizierung 136
 - Federal Research Public Access Act of 2006 130
 - Feist v. Rural 128
 - Legitimationskrise 124
 - Marktversagen 121 f., 138 ff.
 - Öffentliches Gut 119
 - Open Content 131
 - Open Source Software 130
 - Public Access to Science Act 129
 - Realität kreativen Schaffens 130 ff.
 - Sonny Bono Copyright Term Extension Act 134 f.
 - Sweat of the brow doctrine 128
 - Transaktionskosten 139
 - Typologisches Leitbild 136, 138
 - Urheberrechtsschranken 137
- Incidental Use 71
- Informationsgesellschaftsrichtlinie 201 ff.
 - Dreistufentest 190, 204 f.
 - Effektivitätsgebot 207, 209
 - Katalog von Einzelausnahmen 203 f.
 - Rechtssicherheit 208
 - Schrankengeneralklausel 207 ff.
- Inspektionsgut 140
- Institutsgarantie 168 ff., 180
- Intellectual property clause 11, 45, 111, 122 ff., 133 ff., 142 ff., 179
- Intrinsic Use 44
- John Locke 116 f.
- Kleine Münze 156
- Kleines Großzitat *siehe* Großes Kleinzitat
- Kollektivgut *siehe* Öffentliches Gut
- Konsumrivalität 120
- Kontraktualistische Geldtheorie 116
- Kunst- und Wissenschaftsfreiheit 161 f., 164
- Lawrence v. Dana 18
- Lead Time *siehe* First Mover Advantage
- Legal Realism 13
- Lehre vom Geistigen Eigentum 149
- Lehre vom Urheberrecht als Persönlichkeitsrecht 149
- Leistungsschutzrechte 155
- Limitation (Terminologie) 5
- Marktperspektive 145
- Marktversagen 121 f., 138 ff.
- Moral Rights 126
- Music Guidelines 29
- Negative harm, implied consent case 140
- New Era Publications v. Carol Publishing Group 69 f.
- Obiter Dictum 16, 30
- Off-air Guidelines 29
- Öffentliches Gut 119 ff., 121
- Open Content 131
- Open Source Software 130
- Parfumflakon 83 f., 211 f.
- Parodie 32, 41 ff., 55, 63, 69 f.
- Per-se-rule 58, 62
- Präjudizienbindung
 - Deutschland 178 f., 208
 - USA 15 ff., 198
- Praktische Konkordanz 168
- Private benefit approach 139
- Privatkopie 173, 185
- Public Access to Science Act 129
- Public benefit approach 144
- Public good *siehe* Öffentliches Gut
- Public interest 26 f.

- Rechtsfolgendifferenzierung 78 f., 173 ff., 181
- Rechtssicherheit 198 f., 208, 220
- Regel-Ausnahme-Verhältnis 146 ff., 182 ff.
- Reverse engineering 55, 62, 112
- Richtlinienkonforme Auslegung 208
- Rule of Reason 24

- Safe Harbor 31
- Schranke (Terminologie) 5
- Schrankengeneralklausel (Deutschland) 211 ff.
 - Auffangtatbestand 218
 - Bestimmtheitsgebot 177 ff.
 - Dreistufentest als Vorbild 215 f.
 - Fair Use als Vorbild 214 f.
 - Große Lösung 213 ff.
 - Informationsgesellschaftsrichtlinie 207 ff.
 - Kleine Lösung 216 ff.
 - Rechtssicherheit 220
 - Regelbeispiele 218 f.
- Schranken katalog
 - Analogieverbot 98 ff.
 - Auslegung 98 ff.
 - Freischwebende Güterabwägung 82, 109 f.
 - Gesetzliche Lizenz 78 f., 174, 175 f., 181
 - Ökonomische Erwägungen 184 ff.
 - Rechtsfolgendifferenzierung 78 f., 173 ff., 181
 - Regel-Ausnahme-Verhältnis 182 ff.
 - Rückgriff auf das Grundgesetz 81 f.
 - Schranken außerhalb des UrhG 80 ff.
 - Traditionell enge Auslegung 98 ff., 183 f.
 - Übergesetzlicher Notstand 81
 - Überlappung von Schutzrechten 83 f., 211 f.
 - Verfassungskonforme Auslegung 104, 109 f., 167
 - Verwertungsbasis 77
 - Zivilrechtliche Rechtfertigungsgründe 80
 - Zwangslizenz 79, 84
- Schutz der Privatsphäre 27
- Schutzgebote 166 ff.
- Schutzvoraussetzungen
 - Deutschland 75 f.
 - USA 127
- Sonny Bono Copyright Term Extension Act 134 f.
- Sony v. Universal 28, 38 f., 42, 44, 47, 48 ff., 62, 66, 112, 140, 147 f.
- Sozialbindung 171 ff.
- Standing on the shoulders of giants 142 f.
- Stare Decisis 15 f.
- Statute of Anne 9, 12, 117, 145
- Statutory Exceptions 20 f.
- Statutory Law 13 f.
- Substitutionskonkurrenz 91, 186
- Sweat of the brow doctrine 128
- Systemvergleich 4

- Tacit consent 21
- Technologiespezifische Begriffe 99 f., 107
- Thumbnails 46
- Time Inc. v. Bernard Geis Assoc. 25, 26 f.
- Transaktionskosten 139
- Transformative use 42, 43 ff., 52, 97 f., 111, 143, 195, 199
- TRIPS-Übereinkommen 190
- Trittbrettfahrer 121 f.

- Überlappung von Schutzrechten 83 f., 211 f.
- Urheberpersönlichkeitsrecht 76, 79 f.
- Urheberrechtsreform 2, 85 f., 217 f.
- Urheberrechtstheorie (Deutschland) 148 ff.
 - Dualistische Theorie 150
 - Investitionsschutz 153 ff.
 - Legitimationskrise 151 ff.
 - Lehre vom Geistigen Eigentum 149
 - Lehre vom Urheberrecht als Persönlichkeitsrecht 149
 - Monistische Theorie 150
 - Naturrechtliche Basis 156
 - Realität kreativen Schaffens 156 f.
 - Schöpferprinzip 152, 155
 - Typologisches Leitbild 158
 - Urheberrechtsschranken 158 ff.
- Urheberrechtstheorie (USA) *siehe* Incentive theory

- VARA *siehe* Visual Artists Rights Act 1990
- Verfassungskonforme Auslegung 104, 109 ff., 167
- Vergleichende Werbung 33 f.
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 171, 180 f.
- Veröffentlichungsrecht 60 f., 79
- Visual Artists Rights Act 1990 128
- Völkergewohnheitsrecht 191
- Vorkonstitutionelles Urheberrecht 10 f.
- WCT *siehe* WIPO Urheberrechtsvertrag
- Werkkategorien
- Deutschland 75 f.
 - USA 127
- Wesentliche Einrichtung *siehe* Essential facilities
- Wheaton v. Peters 117 ff., 123
- Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge 191 ff.
- WIPO Urheberrechtsvertrag 190, 202
- WIPO Vertrag über Darbietungen und Tonträger 190, 202
- Work made for hire-Doktrin 126, 137, 152
- WPPT *siehe* WIPO Vertrag über Darbietungen und Tonträger
- WTO-Streitbeilegungsverfahren 190, 192 f., 196
- Zitierfreiheit
- Bildzitat 102
 - Filmzitat 100 f., 218
 - Germania 3 102 ff., 108, 110, 167, 217
 - Gesetzgeberische Ausgestaltung 87 f.
 - Großes Kleinzitat 102
 - Kleinzitat 94 f.
 - Kritik des § 51 UrhG a.F. 216
 - Leitgedanke 86 f.
 - Musikzitat 95 f.
 - Substitutionskonkurrenz 91, 186
 - Verfassungskonforme Auslegung 104, 109 ff.
 - Vergleich mit der Fair Use Doktrin 96 ff.
 - Wissenschaftliches Großzitat 92 ff.
 - Zitatkategorien 87
 - Zitatzweck 88 f., 92, 103
 - Zweck-Umfang-Relation 89 f.
- Zwangslizenz 79, 84
- Zweiter Korb *siehe* Urheberrechtsreform